

Leitlinien für die Master Thesis Masterstudiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“

1 Ziele der Master Thesis

Nach § 25 (1) der Prüfungsordnung soll die/der Studierende im Rahmen der Master Thesis zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, „ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs Prävention und Gesundheitsförderung mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten“.

2 Themenfindung und Entwicklung des Exposés

Das **Spektrum an Themen** für die Master Thesis umfasst das gesamte Fachgebiet des Studiengangs, insbesondere Fragen, die sich mit der wissenschaftlichen Fundierung, der Entwicklung von Maßnahmen und der Evaluation und Qualitätssicherung der Prävention und Gesundheitsförderung befassen. Das Thema wird von einem Hochschullehrer oder einer Hochschullehrerin gestellt. Dabei werden die Ideen und Vorstellungen der Studierenden berücksichtigt. Hinweise auf mögliche Themen können sich u.a. aus Lehrveranstaltungen, aus Forschungsprojekten oder Arbeitsschwerpunkten von Dozenten/innen ergeben. Das Thema kann sich aber auch aus der Praxisphase entwickeln und damit kombiniert werden. Es sollte auf jeden Fall auf eigenen Interessen und hoher Motivation der Studierenden basieren. Es wird empfohlen, Ideen für Themen mit einem/einer potentiellen Betreuer/in bereits in einer frühen Phase zu sondieren. Als Grundlage für diese Gespräche sollte ein **Exposé** erstellt werden. Die Themenstellung und ihre Eingrenzung sollten sich aus diesen Gesprächen, ggf. unter Einbeziehung von Praxisinstitutionen ergeben. Das Thema der Master Thesis sollte auf jeden Fall **empirische Anteile** haben. Forschungsansatz und Forschungsdesign hängen vom Thema und der daraus entwickelten empirischen Fragestellung ab. Möglich sind quantitative und qualitative Untersuchungen, Sekundäranalysen von Daten (z.B. Routinedaten von Krankenkassen), Dokumentenanalysen, aber auch gemixte Untersuchungsdesigns.

Aufbau des Exposés (ca. 5-10 Seiten, Hinweise zur Form wie z.B. zum Zitieren sind dem Merkblatt zu Seminar- und Hausarbeiten des Instituts zu entnehmen)

- i. Arbeitstitel
- ii. Problemstellung/Erkenntnisinteresse
- iii. Theoretische Bezüge
- iv. Stand der Forschung
- v. Fragestellung und Ziele der Untersuchung
- vi. Methodisches Vorgehen
- vii. Zeit- und Arbeitsplan
- viii. Gliederungsentwurf
- ix. Literaturverzeichnis

3 Anmeldung und Genehmigung des Themas

Das Thema der Master Thesis sollte bis zum **31.3.** angemeldet werden um in der Regelstudienzeit abzuschließen. Für die Anmeldung ist ein Formular vorgesehen und steht als Download zur Verfügung. Das Thema wird mit der/die Betreuer/in vereinbart und beide Gutachtende unterschreiben das Anmeldeformular. Das Thema muss als nächster Schritt durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden. Das Prüfungsamt teilt dem/der Kandidaten/in die Genehmigung des Themas und den Abgabetermin der Arbeit schriftlich mit. Nach § 25 (6) der Prüfungsordnung kann ein Thema nur innerhalb der ersten 2 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema muss innerhalb der darauf folgenden 4 Wochen eingereicht werden.

4 Leistungspunkte

Für die bestandene Master Thesis werden nach § 25 (1) der Prüfungsordnung **27 Leistungspunkte** vergeben. Davon sind für das begleitende Forschungskolloquium **3 Leistungspunkte** vorgesehen.

5 Bearbeitungszeit

Nach § 25 (5) der Prüfungsordnung beträgt die Bearbeitungszeit für die Master Thesis **6 Monate**. Die Bearbeitungszeit kann auf schriftlichen Antrag und mit Zustimmung des/der Betreuers/in und des Prüfungsausschusses um **maximal 1 Monat verlängert** werden.

6 Betreuung

Die Betreuung übernehmen **Hochschullehrer/innen**, die im Studiengang lehren. Im Ausnahmefall können auch andere prüfungsberechtigte Personen des Studiengangs die Betreuung übernehmen (§ 25 (3) und § 8 der Prüfungsordnung). Die **Inhalte** der Betreuung sind in der Regel: Unterstützung in der Themenfindung, beim Eingrenzen der Fragestellung und bei der Entwicklung des Exposés,

Hinweise zum Aufbau der Arbeit, zur theoretischen Fundierung und zu relevanter Fachliteratur, Beratung zum Forschungsdesign, zur Forschungsmethodik und zur Darstellung der Ergebnisse, Rückmeldung zu Entwürfen von Kapiteln, Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten etc. Die Betreuung erfolgt in persönlichen **Beratungsgesprächen** und im **Forschungskolloquium**.

7 **Forschungskolloquium**

Im Forschungskolloquium werden die im Rahmen der Master Thesis laufenden empirischen Projekte vorgestellt und diskutiert. Dabei erhalten die Studierenden zum einen Anregungen und Impulse für die weitere Arbeit; zum anderen sollen sie lernen, ihren Forschungsansatz und ihre Untersuchungsergebnisse zu präsentieren, auf Nachfragen zu erläutern und in der Diskussion zu verteidigen (vergleichbar mit einer Präsentation auf einem wissenschaftlichen Kongress).

8 **Aufbau und Form der Master Thesis**

- **Sprache:** Die Master Thesis soll in deutscher Sprache verfasst werden, kann in Absprache mit den Gutachtenden aber in englischer Sprache erfolgen.
- **Umfang:** Der empfohlene Umfang der Master Thesis liegt zwischen 80 und 120 Seiten.
- **Formelle Richtlinien:** Grundsätzlich sind die formellen Richtlinien anzuwenden, die im Merkblatt zu Seminar- und Hausarbeiten des Instituts erläutert werden. Das Merkblatt steht als Download auf der Homepage des Instituts zur Verfügung. Für die Master Thesis kann der linke Seitenrand auf 2,5 oder 3,0 cm je nach Bindungsart erweitert werden.
- Der **Aufbau** der Master Thesis sollte sich allgemein an folgender Systematik orientieren, je nach Themenstellung sind aber spezifische Lösungen möglich bzw. notwendig.
 - x. Titelseite
 - xi. Inhaltsverzeichnis (maximal in vierstelligen Ziffern, z.B. 1.2.1.2)
 - xii. Abstract in Deutsch und Englisch (halbe bis zwei Seiten), inkl. Titel auf Englisch
 - xiii. Einleitung
 - xiv. Theoretische Grundlagen und Darstellung des Forschungsstands
 - xv. Fragestellungen und Hypothesen
 - xvi. Methodisches Vorgehen
 - xvii. Darstellung der Ergebnisse
 - xviii. Diskussion
 - xix. Schlussfolgerungen/Handlungsempfehlungen
 - xx. Literaturverzeichnis
 - xxi. Anhang (z.B. für die Dokumentation von Fragebögen, Tabellen etc.)
 - xxii. Persönliche Erklärung der Universität Flensburg

9 Plagiat

Nach § 14 (3) der Prüfungsordnung werden Plagiate als **schwerwiegende Täuschung** gewertet. Ein Verstoß kann dazu führen, dass der/die Kandidat/in von weiteren Prüfungen ausgeschlossen wird. Unter Plagiat werden **alle Formen des wörtlichen Abschreibens und Übernehmens von Texten, Textbausteinen oder einzelnen Formulierungen** verstanden (z.B. aus dem Internet oder der verwendeten Fachliteratur), die nicht korrekt zitiert oder paraphrasiert und mit den entsprechenden Literaturhinweisen versehen werden. Mit der persönlichen Erklärung (siehe Anhang) verpflichtet sich der/die Kandidat/in zu korrekter wissenschaftlicher Arbeitsweise, die eine Vermeidung von Plagiaten beinhaltet.

10 Abgabe

Die Master Thesis muss gebunden und in **dreifacher Ausfertigung** fristgerecht beim Prüfungsamt der Universität abgegeben werden. Der **Abstract** der Master Thesis in deutscher und in englischer Sprache und das **gesamte Dokument der Arbeit** muss in elektronischer Fassung (in PDF) als CD mit hinzugefügt werden. Interviewtranskripte und andere relevante Dokumente müssen auf einer gesonderten CD direkt an den Erstgutachter/ Betreuer der Arbeit ausgehändigt werden.

Die Bindung der Arbeit darf nur in Form einer Leimbindung (keine Ringbuchbindung) erfolgen.

Wenn die schriftlich mitgeteilte Abgabefrist von dem/der Kandidaten/in nicht eingehalten wird, gilt die Master Thesis als nicht bestanden.

11 Gutachten und Bewertung

Nach § 25 der Prüfungsordnung wird die Bewertung der Master Thesis vorgenommen. Die Gesamtnote setzt sich entsprechend des § 25 (9) der Prüfungsordnung als Mittelwert aus der Note des/der Erstgutachtenden (Betreuer/in) und des/der Zweitgutachtenden zusammen. Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Master Thesis kann nach § 25 (10) der Studienordnung nur einmal wiederholt werden.

Anhang 1: Vorlage für die Titelseite

Europa-Universität Flensburg

Institut für Gesundheits-, Ernährungs- und Sportwissenschaften

Abteilung Gesundheitspsychologie und Gesundheitsbildung

Masterstudiengang Prävention und Gesundheitsförderung

Master Thesis

[Titel]

Vorgelegt von: [Name]

[Matrikel-Nummer]

Erstgutachter/in (Betreuer/in): [Name]

Zweitgutachter/in: [Name]

Abgabedatum: [Datum]

Anhang 2: Vorlage für die persönliche Erklärung und Erklärung zur Ausleihe

Persönliche Erklärung

Hiermit versichere ich ausdrücklich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Ich versichere insbesondere ausdrücklich, dass ich bei Anfertigung der vorliegenden Arbeit keine Dienstleistungen oder sonstigen Unterstützungsleistungen, gleich welcher Art, von Ghostwriter-Agenturen bzw. vergleichbaren Dienstleistungsanbietern oder sonstigen Dritten, gleich ob entgeltlich oder unentgeltlich, in Anspruch genommen habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus gedruckten, elektronischen oder anderen Quellen entnommene oder entlehnte Textstellen sind von mir eindeutig als solche gekennzeichnet worden.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Versicherung nicht nur zur Bewertung der vorgelegten Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend (5,0)“, sondern in schwerer wiegenden Fällen zu weiteren Maßnahmen der Europa-Universität Flensburg bis zur Exmatrikulation führen können.

Mir ist bekannt, dass die Arbeit digital gespeichert und durch eine AntiPlagiatssoftware überprüft werden kann. Sowohl mit der Datenspeicherung als auch mit der Überprüfung meiner Arbeit durch den Einsatz einer Anti-Plagiatssoftware erkläre ich mich einverstanden.

(Unterschrift)

Erklärung zur Ausleihe

Ich bin mit der Ausleihe der Master Thesis einverstanden/nicht einverstanden.

(Unterschrift)

Erklärung zur Veröffentlichung des Abstracts

Ich bin mit der Veröffentlichung des Abstracts auf der Homepage des Instituts einverstanden/nicht einverstanden.

(Unterschrift)